

Abteilung Montage und Ausbau

Montag, 11. Juni

2018

Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung

Schlussprüfung (SP) für 3-jährige Lehren, Teil 1 und Teil 2, Lösungen

3

Lehrjahre

Lösungen

Für die ganze Prüfung gilt: Es dürfen keine Viertelpunkte gegeben werden.

Beziehungen leben

1.

- a. Die Einkommen werden im Konkubinat getrennt besteuert.
- b. Jeder Konkubinatspartner erhält eine Vollrente.

2.

- a. Geschenke im Hinblick auf die Ehe / Verlobungsring u.Ä.
- b. Auslagen im Hinblick auf die Ehe / Beteiligung an den Kosten für die Hochzeit/Hochzeitsreise u.Ä.

3. (Pro Aufgabe: 2.0 P -> Artikel korrekt = 1.0 P / Ja/Nein + Unterschied, wenn JA korrekt ist = 1.0 P)

a) 2. Kapitel: Die Eintragung der Partnerschaft

Art. 3 Voraussetzungen

Entsprechender Artikel im Eherecht: **Art. 94 ZGB**

Besteht ein Unterschied zwischen PartG und EheR?

Ja Nein

Falls ja, worin besteht der Unterschied?

b) 3. Kapitel: Wirkungen der eingetragenen Partnerschaft

Art. 12a Name

Entsprechender Artikel im Eherecht: **Art. 160 ZGB**

Besteht ein Unterschied zwischen PartG und EheR?

Ja Nein

Falls ja, worin besteht der Unterschied?

Im Eherecht regelt Ziffer 3 die Nachnamen der gemeinsamen Kinder.

c) Art. 16 Auskunftspflicht

Entsprechender Artikel im Eherecht: **Art. 170 ZGB**

Besteht ein Unterschied zwischen PartG und EheR?

Ja Nein

Falls ja, worin besteht der Unterschied?

4.

Entspricht der Gütertrennung.

5.

Errungenschaftsbeteiligung

6.

Vermögen vor der Ehe / Erbschaften / Schenkungen / Gegenstände zum persönlichen Gebrauch inklusive Ersatzanschaffungen, Genugtuungsansprüchen

7.

7a

Alle Lebensgemeinschaften verdienen den gleichen Rechtsschutz.
Biologische Unterschiede sollen nicht zu Unterschieden im Recht führen.
Eine Ehe zweiter Klasse ist unvereinbar mit einem modernen Rechtsstaat.
Viele europäische Länder haben die Ehe bereits geöffnet / die Homo-Ehe legalisiert.

7b

Lösungsbeispiel:

Mit Lebensgemeinschaft sind alle gesetzlich geregelten Formen des Zusammenlebens zweier Menschen gemeint, sprich: Ehe, Konkubinat und eingetragene Partnerschaft. Ungeregelte Beziehungen oder ein blosses Zusammenwohnen im Sinne einer WG gehören nicht dazu.

7c

Individuelle Lösung

Fremd und vertraut

1.

- Für Schweizer Bürger/-innen
- Für alle volljährigen Schweizer/-innen
- Für alle Menschen in der Schweiz

2.

Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit (Art. 10 Abs. 2: Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere [...] und auf Bewegungsfreiheit).

3.

3a BV 13 (Schutz der Privatsphäre)

3b BV 15 (Glaubens- und Gewissensfreiheit)

3c BV 10 (Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit)

3d BV 16 (Meinungs- und Informationsfreiheit)

4.

Die Zahl der Verurteilungen wegen Beschimpfungen hat von 1999 bis 2016 fast nur/mit wenigen Ausnahmen zugenommen. Vorletztes Jahr waren es 3300, rund viermal mehr als siebzehn Jahre früher.

5.**5a 1. Schutz der Privatsphäre (BV 13), 2. Meinungs- und Informationsfreiheit (BV 16)****5b (...)**

Auch unanständige Kritik

Das höchste Gericht gab ihm nun recht. Der Eingriff in ein Grundrecht muss gemäss Verfassung auf einer **gesetzlichen Grundlage beruhen, im öffentlichen Interesse und verhältnismässig** sein. Gemäss Bundesgericht ist die gesetzliche Grundlage für die Briefkontrolle in der Strafprozessordnung gegeben. Zu prüfen sei einzig, ob ein ausreichendes öffentliches Interesse an der Verweigerung der Weiterleitung des fraglichen Briefes besteht und ob dies gegebenenfalls verhältnismässig sei. Unbestritten ist, dass der Brief keinen Zusammenhang zum Strafverfahren aufwies oder Informationen enthielt, die zur Fluchtvorbereitung hätten genutzt werden können. [...]

5c BV 36**5d 1. Äusserungen im Zusammenhang mit dem Strafverfahren****2. Informationen zur Fluchtvorbereitung**

6.

Gegen einen Beschluss des Parlaments können Bürger/-innen innerhalb von 100 Tagen das Referendum ergreifen. Für die Annahme braucht es das Volksmehr / einfache Mehr.

7.

Lösungsbeispiel:

Das Recht auf persönliche Freiheit würde mir uneingeschränkt zustehen, d.h., ich könnte für meine Handlungen weder gebüsst noch eingesperrt werden. Meine absolute Freiheit könnte das Grundrecht eines anderen Menschen verletzen, beispielsweise dessen Recht auf Leben oder dessen Recht auf Gleichbehandlung unabhängig von seiner Herkunft und Rasse.

(Weitere Lösungen liegen im Ermessen der Lehrperson.)

Zeitgeschehen: Wirtschaft und Ökologie

1. Ökologischer Fussabdruck

- Die ökologische Produktion von Gütern
- Den Energieaufwand in Wohnhäusern
- Die Verwendung von sauberer Luft
- Den Verbrauch von natürlichen Ressourcen
- Die verfügbare Biokapazität
- Das Volkseinkommen eines Landes
- Die Anpflanzung von Bäumen

2.

2a

Boden, Wasser, Luft

2b

Ökologische Auswirkungen

**Bodenbelastung durch Dünger und Pestizide
Wasserknappheit durch intensive Bewässerung**

Abholzung von Wäldern für den Anbau

2c

Erdöl, Wasser

2d

Ökologische Auswirkungen

**Verschmutzung der Meere
Luftverschmutzung durch Verbrennung**

Mikroplastik in den Gewässern

2e

Avocado: Avocados aus kontrolliert biologischem Anbau essen, was den Einsatz von Pestiziden verringern würde; Avocados aus Schweizer Gewächshäusern essen, was weniger graue Energie verursachen würde (kürzere Transportwege), oder vergleichbare Antworten.

PET-Flasche: Durch das konsequente Einsammeln von PET-Flaschen, würde kein Mikroplastik in die Gewässer gelangen; Wiederauffüllen der PET-Flaschen mit Hahnenwasser; Verwendung grosser anstatt kleiner PET-Flaschen oder vergleichbare Antworten

**3.
3a**

Medizinische Versorgung	Dienstleistung
Lastwagen	Investitionsgut
Handy	Gebrauchsgut
Autoverkäufer	Dienstleistung
Schmuck	Gebrauchsgut
Computer	Gebrauchsgut
Heizöl	Verbrauchsgut
Reisebüro	Dienstleistung
Öffentlicher Verkehr	Dienstleistung
Kleider	Gebrauchsgut

3b

Der ökologische Fussabdruck hat sich ab 1961 um ca. 1,5 Hektaren pro Person erhöht bei Reduktion der Biokapazität, d.h., die Entwicklung des Ressourcenverbrauchs hat sich zwischen 1961 und 2012 verschlechtert, wobei ab 1996 die Biokapazität nur noch leicht abnehmend ist; in der Schweiz hingegen ist der ökologische Fussabdruck weiterhin auf einem hohen Niveau.

(2.0 P, wenn auf beide Aspekte eingegangen wird; bei Nennung nur eines Aspekts: 1.0 P; Abzug für sprachliche Mängel: -1.0 P)

3c

Die Biokapazität wird bei einem solch hohen ökologischen Fussabdruck, wie ihn die Schweiz hat, weiter sinken; die Natur wird immer weniger in der Lage sein, ihre Ressourcen für unsere zu hohe Bedürfnisbefriedigung zu erneuern.

4.

4a

Die Schweizer lieben es, Fleisch zu essen, was dazu führt, dass die Nachfrage nach sowohl im Inland als auch im Ausland produziertem Fleisch sehr hoch ist.

4b

Aufgrund der hohen Nachfrage werden 20 % des konsumierten Fleisches aus dem Ausland in die Schweiz importiert.

4c

Der intensive Fleischkonsum in der Schweiz ist mitverantwortlich für die weltweiten CO₂-Emissionen, die den «ökologischen Fussabdruck» erhöhen und die Biokapazität verringern.

Wohnen

1.

- **Auf Homepages / im Internet** (*www.homegate.ch etc.*)
- **Durch Inserate in Zeitungen / im Amtsblatt**
- **An Anschlagbrettern**
- **Im Freundeskreis / Umfeld / durch Mund-zu-Mund-Propaganda**
- **Eigene Verwaltung anschreiben / Verwaltungen direkt kontaktieren / Inserat schalten**

2.

30 % (max. 40 %)

3.

Individuelle Lösung

4.

- Die im Übernahmeprotokoll festgehaltenen Mängel gehen zulasten des Neumieters.
- Als Übernahmeprotokoll muss der Vermieter zwingend ein amtliches Formular verwenden.
- Als Mieter empfiehlt es sich, eine Kopie des Übernahmeprotokolls zu verlangen.
- Ein Übernahmeprotokoll wird sowohl vom Vermieter als auch vom Mieter unterschrieben.

5.

Meldepflicht	Der Vermieter kann vom Mieter Schadenersatz verlangen, wenn Letzterer dieser Pflicht nicht nachkommt.
Duldungspflicht	Der Mieter muss der Vermieterin erlauben, die Wohnung nach Voranmeldung zu besichtigen.
Unterhaltungspflicht	Der Vermieter ist verpflichtet, die Wohnung während der Mietzeit instand zu halten.
Sorgfaltspflicht	Der Mieter muss auf die Nachbarn Rücksicht nehmen.

6.

a) Wer eine Wohnung mietet, muss im Normalfall eine **Kaution leisten / bezahlen**. Diese darf maximal dreimal so hoch sein wie der Mietzins und wird während der Mietdauer verzinst.

b) Bei grossen oder schweren Mängeln, wie einer defekten Heizung oder einem defekten Backofen, ist der Vermieter für die Instandstellung verantwortlich. Anders sieht es bei **kleinen Mängeln** aus. Diese muss der Mieter auf eigene Kosten **reparieren // beheben / flicken**.

c) Wer seine Wohnung ausserterminlich kündigt, muss bis zum nächsten vertraglich vereinbarten Kündigungstermin Miete bezahlen, ausser er/sie **schlägt ... vor / stellt Nachmieter**.

d) Für bewegliche Sachen **gilt eine Kündigungsfrist** von 3 Tagen. Für unmöblierte Wohnungen sind es drei Monate.

7.**7a****Der Mieter hat den Vermieter nicht informiert.****Oder:****Der Mieter schlägt Profit aus der Untermiete.**

7b**Der Vermieter hat einen (gemeldeten) groben/schwerwiegenden Mangel nicht behoben.****Oder:****Der Hypothekenzins ist gesunken.**

7c**Die Veränderungen haben den Wert des Mietobjekts gesteigert.****Oder:****Es entstand ein Mehrwert.**

7d**Die Kündigung bedeutet für den Mieter einen Härtefall.**
